



Reisen mit Betäubungsmittel (BtM)

Innerhalb von Deutschland



Betäubungsmittel dürfen ohne Bescheinigung mitgeführt werden.

→ **Keine Maßnahmen erforderlich**

Bescheinigung durch den Arzt



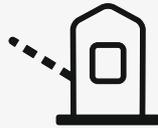
Sie benötigen für das Schengen-Land eine amtliche, beglaubigte Bescheinigung für das Mitführen eines Betäubungsmittels. (Artikel 75 des Schengener Durchführabkommens).

Die Reisedauer darf bis zu 30 Tage betragen. Sollte dieser Zeitraum überschritten werden, so ist nach Möglichkeit ein ortsansässiger Arzt aufzusuchen.

Die Bescheinigung wird durch Ihren behandelnden Arzt ausgestellt.

Das Formular finden sie unter:
https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_scheng_formular.pdf?__blob=publicationFile

Außerhalb von Deutschland – Schengen-Staat



Folgende Länder zählen zum Schengener Abkommen:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn

→ **Bescheinigung erforderlich** →

Beglaubigung durch das Gesundheitsamt



Die ausgefüllte Bescheinigung wird anschließend vom Gesundheitsamt in Steinfurt gegen eine Gebühr von 20€ beglaubigt. Hierzu senden Sie die benötigten Unterlagen an:

Kreis Steinfurt
Arzneimittel- und Apothekenaufsicht
Frau Köster
Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Oder Sie vereinbaren einen Termin bis zu 14 Tage vor Reiseantritt beim Gesundheitsamt unter 02551 69-2883.

Erforderliche Unterlagen:

- Kopie Personalausweis/Reisepass
- Bescheinigung vom Arzt ausgefüllt

Außerhalb von Deutschland – weltweit



Vorgaben im Reiseland checken

Bei Reisen außerhalb der Schengener Vertragsstaaten informieren Sie sich über die Einfuhrmodalitäten bei der Botschaft des Ziellandes.

→ **Mitnahme von BtM ist gestattet** →

mehrsprachige Bescheinigung durch den Arzt

Grundsätzlich empfiehlt die Bundesopiumstelle eine **mehrsprachige Bescheinigung** mitzuführen.

Das Formular finden sie unter:
https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_andere_formular.pdf?__blob=publicationFile

Mitnahme von BtM ist **nicht** gestattet

Verschreibung vor Ort möglich?
 Ansonsten:

Genehmigung der Bundesopiumstelle

Mitnahme nur über Ein- und Ausfuhr-genehmigung möglich, die bei der Bundesopiumstelle beantragt werden muss (Achtung: Umfangreiches Verfahren!)